

Stellungnahme des Bauamtes

Stadtentwicklungsausschuss öffentlich am 02.11.2021

Anlass: Anfrage der Partei Bündnis 90/Die Grünen vom 26.10.2021 zur Bundespolizei auf dem Gelände der ehemaligen Catterick Kaserne

Für welchen Zeitraum und mit welcher (rechtlichen) Begründung wurden die temporären Bauten (Container) der Bundespolizei auf dem Gelände der ehemaligen Catterick-Barracks genehmigt?

Zusatzfragen:

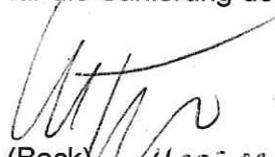
1. Liegen der Verwaltung Anträge der Bundespolizei auf Umbau der Bestandsgebäude der ehemaligen Catterick-Barracks vor bzw. in welchem Verfahrensstand befinden sich ggf. die Anträge?
2. Auf welcher Begründung und rechtlichen Grundlage basieren die Anträge, wenn der Verwaltung Anträge der Bundespolizei auf Umbau der Bestandsgebäude vorliegen?

Antwort:

Die Bundespolizei nutzt das Grundstück der ehemaligen Catterick-Kaserne an der Detmolder Straße 440 in 33605 Bielefeld seit dem 09.09.2021 als Bundespolizeiausbildungsstätte (BPOLAST). Zu diesem Zweck erfolgte zum einen eine teilweise Sanierung bzw. Ertüchtigung des vorhandenen Gebäudebestandes, zum anderen wurden Flächenbedarfe zur zeitlich begrenzten Nutzung von dreieinhalb Jahren in Containeranlagen untergebracht, die auf versiegelten Parkplatzflächen aufgestellt wurden. Sobald der Bedarf der Bundespolizei entfällt, sollen die Container wieder rückgebaut und entfernt werden. Eine konkrete Planung für eine darauffolgende Anschlussnutzung besteht derzeit noch nicht.

Die erforderlichen Bauvorlagen wurden unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere über die Art der baulichen Nutzung und der erforderlichen Rettungswege einschließlich der notwendigen Flächen für die Feuerwehr im Auftrag der Bauherrin Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) verfasst. Als Bauvorhaben des Bundes wurden die Bauvorlagen in dem dafür vorgesehenen Verfahren nach § 79 Abs. 6 BauO NRW der oberen Bauaufsichtsbehörde bei der Bezirksregierung Detmold zur Kenntnis gegeben. Eine Beantragung oder Genehmigung erfolgt nicht. Das Bauamt der Stadt Bielefeld wurde über diesen Vorgang nachrichtlich unterrichtet, im Übrigen wirken die Bauaufsichtsbehörden nicht mit.

Dem Bauamt liegen Leistungsbeschreibungen und Pläne für die Containeranlagen, nicht aber für die Sanierung der Bestandsgebäude der ehemaligen Catterick-Barracks vor.


(Beck) Herjansen
Bauamtsleiter

sh.